

Steuererklärung – ja oder nein?

Lohnt es sich für Auszubildende, eine Steuererklärung abzugeben?

Leider lässt sich die Frage nach der Steuererklärung für Auszubildende pauschal weder mit „ja“ noch mit „nein“ beantworten. Wie so häufig gilt hier: „Es kommt darauf an!“

Das Finanzamt zahlt nur dann Steuern zurück, wenn Azubis auch Steuern gezahlt haben. Eine Steuererklärung für Auszubildende rentiert sich also, sobald Lohnsteuer oder Kirchensteuer angefallen sind. Dies ist normalerweise nur bei Ausbildung innerhalb eines Betriebs der Fall.

Die unterschiedlichen Ausgaben, die Auszubildende während ihrer Ausbildung in einem Betrieb haben, lassen sich bei der Steuererklärung als Werbungskosten geltend machen. Diese Kosten verrechnet das Finanzamt dann mit den Einnahmen des Auszubildenden. Wer dann bereits gezahlte Steuern komplett oder teilweise zurückerstat-



Eine Steuererklärung für Auszubildende rentiert sich, sobald Lohnsteuer oder Kirchensteuer angefallen sind.

tet bekommt, kann sich Grundfreibetrag. Daneben können Auszubildende noch vom Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 1200 Euro (bis 2021: 1000 Euro) profitieren. Das bedeutet, sie können sogar 11547 Euro verdienen, ohne Steuern zu zahlen.

Der Grundfreibetrag gilt für sämtliche Einkünfte, die der Auszubildende hat. Zum Beispiel auch, wenn er neben der Ausbildung noch einer Tätigkeit als Kellner oder als Hilfe im Impfzentrum nachgeht. Oder er oder sie verdienen sich durch selbstständige Tätigkeiten (zum Beispiel Grafikgestaltung oder Webdesign) oder Mieteinnahmen etwas dazu.

Wem der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 1200 Euro nicht reicht, der



„Oft lohnt sich die Steuererklärung, erst recht, weil man am Anfang des beruflichen Werdegangs noch besonders auf die eigenen Ausgaben schauen muss.“ Blerina Nuredini ist Auszubildende zur Steuerfachangestellten bei Ecovis München Forstnried.

sollte alle Belege über Ausgaben während der Berufsausbildung sorgfältig aufheben. Nur so kann er dem Finanzamt seine Kosten nachweisen. Denn das Finanzamt erkennt grundsätzlich nur Kosten an, die jemand auch tatsächlich hatte. Manche Finanzämter verlangen jedoch nicht für alle angesetzten Werbungskosten Belege. So lassen sich bei bestimmten Werbungskosten, wie zum Beispiel für Kontoführungsgebühren, pauschale Werte absetzen.

Übersteigen die Werbungskosten die Einnahmen des Auszubildenden, dann führt dies zu einem sogenannten Verlustvortrag. Diesen kann er in künftigen Jahren verrechnen und dann gegebenenfalls Steuern sparen.

Neben Werbungskosten kann ein Auszubildender auch sogenannte Sonder-

ausgaben in seiner Steuererklärung absetzen. Zum Beispiel Kranken-, Pflege-, Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Spendet der Auszubildende für eine Wohltätigkeitsaktion, kann er auch diese Kosten steuerlich absetzen.

Wie geben Azubis eine Steuererklärung ab?

Die Steuererklärung muss elektronisch abgegeben. Dazu erstellt man seine Steuererklärung mit einer Software, aus der man die Erklärung dann direkt elektronisch über das Internet ans Finanzamt schicken kann. Man kann seine Steuererklärung zum Beispiel über das Programm der Finanzverwaltung ELSTER online einreichen. Dazu meldet man sich online an und füllt dann seine Formulare aus.

Was können Auszubildende steuerlich absetzen?

Fachliteratur: Kosten von Fachbüchern für die Berufsschule oder Praxis können als Werbungskosten abgesetzt werden.

Arbeitsmittel: Wie auch bei der Fachliteratur, lassen sich Papier, Stifte, Block oder Ordner steuerlich geltend machen.

Kontoführungsgebühren: Die Nichtbeanstandungsgrenze liegt bei 16 Euro.

Bewerbungskosten: Inseratkosten, Telefonkosten, Porto, Kosten für Kopien oder Beglaubigungen von Zeugnissen sowie Reisekosten zum Vorstellungsgespräch. Es kommt nicht darauf an, ob die Bewerbung Erfolg hatte.

Umzugskosten: Voraussetzung: Nur, wenn der Umzug berufsbedingt oder durch die Ausbildung bedingt ist. Falls ja: Renovierung der alten Wohnung, Maklerprovision, Gebühren für behördliche Ummeldungen.

Verpflegungsmehraufwendungen: Unter bestimmten Umständen können Azubis Mehraufwendungen für Verpflegung an den Berufsstätten.

schultagen absetzen. Die Pauschalen betragen hier 14 Euro (bei Abwesenheit von der Wohnung für mehr als 8 Stunden oder An- und Abreisetagen bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit) oder 28 Euro (bei Abwesenheit von 24 Stunden).

Fahrtkosten: Für Fahrten zum Ausbildungsbetrieb gibt es eine Pauschale von 0,30 Euro pro Kilometer (ab dem 21. Kilometer 0,35 Euro) einfache Fahrt (Kilometerentfernung der kürzesten Strecke von Wohnung zum Ausbildungsbetrieb). Bei Fahrten zur Berufsschule können Hin- und Rückweg mit jeweils 0,30 Euro pro Kilometer ansetzen. Alternativ können Azubis die Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel absetzen.

ODER Kosten für Homeoffice-Tage: In den Jahren 2020/2021 gab es die Homeoffice-Pauschale von 5 Euro je Tag, an dem der Auszubildende im Homeoffice gearbeitet hat. Die Pauschale ist bis zu 600 Euro im Jahr möglich.